NIEDERSCHRIFT BezA/024/2014

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 30.01.2014 in der **Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann	

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann	
Herr Bernd Kösters	
Herr Thomas Schulze Temming	
Herr Franz-Josef Schulze Thier	
Frau Maggie Rawe	
Herr Helmut Knüwer	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Ralf Flüchter	Vertretung für Frau Maria Schlieker
Herr Winfried Heymanns	Vertretung für Herrn Michael Fliß
Herr Theo Schulze Brock	
Frau Birgit Schulze Wierling	

Entschuldigt fehlt:

Herr Werner Schulze Esking	

Von der Verwaltung:

Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Michaela Besecke	
Herr Rainer Hein	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Insbesondere die Ziele und Grundsätze zu den beiden Punkten „Siedlungsraum“ und „Erneuerbare Energien“ schränkten die kommunale Planungshoheit ein und sollten deshalb aufgearbeitet werden.
Herr Mollenhauer ergänzt, dass sich die Kritikpunkte auch auf die Bezirksregierung bezögen. Bei den Überlegungen, wo Windfelder entstehen können, seien alle vorhandenen Windfelder ausgeblendet worden. So sei z. B. der Bereich Altenberge und Osthellermark nicht im Plan enthalten.

Die Ausschussmitglieder schließen sich der Auffassung der Verwaltung an, dass zu den angeführten Punkten eine Stellungnahme abgegeben werden soll.

Frau Rawe kritisiert ebenfalls die Nichtberücksichtigung der Planungen vor Ort bei der Windenergie. Bei den Zielen zur Entwicklung des Siedlungsraumes vertrete sie allerdings die Auffassung, dass man es sich nicht mehr leisten könne, so viele Flächen zu versiegeln. Hierauf sollte in der Stellungnahme sehr deutlich hingewiesen werden.

Frau Besecke pflichtet Frau Rawe bei, dass dies ein wünschenswertes Ziel sei und von niemandem in Frage gestellt werde. In der Stellungnahme werde sie einleitend hierauf hinweisen.

Herr Flüchter macht deutlich, dass er die Empfehlung des Regionalrates die Gebiete zum Schutz der Natur auf Bereiche zum Schutz der Natur zurückzuführen natürlich nicht unterstütze. Außerdem könne er nicht nachvollziehen, dass ein Regionalplan zuerst bearbeitet werde und dennoch die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes beinhalten soll.

Herr Knüwer vertritt ebenfalls die Auffassung, dass in der falschen Reihenfolge geplant werde.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:
In Anlehnung an die Bewertung des Städte- und Gemeindebundes und die Stellungnahme des Regionalrates Münster wird eine Stellungnahme abgegeben. Hierbei werden insbesondere die Kritik an den Zielen und Grundsätzen zum Punkt „Siedlungsraum und Erneuerbare Energien“ betont, welche die kommunale Planungshoheit einschränken.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Außenbereichssatzung "Thumann`s Mühle"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Frau Besecke erläutert auf Nachfrage von Frau Rawe, dass sich das Gewerbe Bücker in einem ehemals landwirtschaftlichen Gebäude entwickelt

habe und eine Weiterentwicklung wahrscheinlich auch nach § 35 BauGB zulässig wäre. Durch die Satzung würden aber auch gewerbliche Nutzungen in bestehenden Gebäuden begünstigt.

Frau Rawe äußert die Sorge, ob die Vorgabe, keine schutzbedürftigen Räume in Richtung Straße vorzusehen, auch standhalte, wenn jemand anderes dort wohne.

Frau Besecke erläutert, dass diese Regelung Bestandteil der Baugenehmigung würde und Inhalt des städtebaulichen Vertrages sei und sich der neue Eigentümer hierin verpflichte, dass alle Einschränkungen und Verpflichtungen auch auf einen evtl. Rechtsnachfolger übergehen. Außerdem gelte nach heutiger Rechtsprechung auch ein feststehendes Fenster als möglicher Lärmschutz.

Herr Schulze Temming hält es ebenfalls für wichtig, dass die Verpflichtungen für evtl. Rechtsnachfolger gelten müssen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Thumann`s Mühle“ beschlossen. Die Satzung umfasst in der Gemarkung Beerlage folgende Grundstücke:
   In der Flur 13, Flurstücke 131 tlw. und 132 tlw. In der Flur 14, Flurstücke 281 tlw., 279 tlw., 313, 314, 16 – 18, 305 tlw., 352 tlw., 355 tlw., 317, 318 tlw., 264 tlw., 274 tlw. sowie Teile der Flurstücke 10 und 11. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB (Baugesetzbuch) wird die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB als öffentliche Auslegung durchgeführt.
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Herr Hein erläutert den Sachverhalt und geht auf die beiden vorgeschlagenen wesentlichen Satzungsänderungen ein.

Herr Kösters hält die Erhöhung der Geldbuße bei einer Ordnungswidrigkeit von 1.000,-- € auf 50.000,-- € für überzogen.

Herr Hein führt aus, dass dieser Betrag auch in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes festgelegt sei und im Übrigen die Höhe der Geldbuße immer angemessen und verhältnismäßig festgelegt werden

müsse.

Herr Knüwer spricht sich für eine eindeutigere Formulierung im § 6 aus, damit jedem Kläranlagenbetreiber klar sei, wann abgefahren werden müsse. Außerdem halte er es für übertrieben, wenn bei einer Schlammstandshöhe von 20 cm abgefahren werden müsse. Abgesehen davon funktioniere eine Kläranlage nicht mehr, wenn sie komplett leer gemacht werde.

Herr Hein führt an, dass der Städte- und Gemeindebund empfehle, auf die jeweils gültige DIN zu verweisen.

Herr Schulze Brock ist der Meinung, dass die bestehende Satzung beibehalten und um Regelungen ergänzt werden sollte, falls jemand keinen Wartungsvertrag vorlege und nicht ordnungsgemäß entsorge. Eine Erhöhung der Geldbuße auf 50.000,-- € halte er für völlig überzogen. Damit solle ein Mittel geschaffen werden, unwillige Bürger gefügig zu machen. Zudem handele es sich bei den 50.000,-- € um ein städt. Bußgeld, das zusätzlich zu staatlichen Sanktionen erhoben werde. Des Weiteren sollte in § 5 geregelt werden, dass das jeweilige Abfuhrunternehmen einen gewissen Standard vorhalten müsse, um die Anlagen abfahren zu können.

Frau Rawe hält es für erforderlich, die von Herrn Hein vorgeschlagene Änderung zur Durchführung der Entsorgung vorzunehmen. Den Unmut über die Festsetzung eines Bußgeldes bis zu 50.000,-- € könne sie dagegen nachvollziehen. Sie denke schon, dass eine Erhöhung vorgenommen werden sollte, diese sollte sich aber auf 10.000,-- € beschränken.

Herr Hein stellt heraus, dass die Satzung komplett neu gefasst werden soll, weil sich alle gesetzlichen Vorgaben geändert hätten. Bei der Neuaufstellung der Satzung gebe es nur zwei wesentliche Änderungen, wobei über die Höhe des Bußgeldes ja noch diskutiert werden könne.

Herr Schulze Brock äußert die Sorge, dass ggf. keine Bereitschaft mehr bestehe, mit Eigentümern im Außenbereich zu verhandeln, sondern einfach ein Bußgeld verhängt werde.
Weiter wird seitens der CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass Landwirte vier verschiedene Behördenbescheinigungen beibringen müssten, wenn sie den Klärschlamm auf ihre eigenen Flächen ausfahren wollen. Die Genehmigung werde durch den Kreis erteilt. Deshalb müsste doch nicht noch eine zusätzliche Regelung in die Satzung aufgenommen werden. In der Satzung könnte auf das entsprechende Gesetz verwiesen werden. So werde die Satzung nicht unnötig aufgebläht.

Herr Hein wiederholt, dass er sich an die vom Städte- und Gemeindebund ausgearbeitete Mustersatzung gehalten habe und in der Sache weitestgehend Einigkeit bestehe. Die Ablehnung könne er nicht nachvollziehen.

Schließlich erklärt Herr Schulze Temming, dass die CDU-Fraktion der Satzung nicht zustimmen werde. Vielmehr soll die bestehende Satzung

überarbeitet und in § 6 um Regelungen im Fall des Nichtvorlegens der Wartungsprotokolle angepasst werden. Außerdem halte er ein Bußgeld in Höhe von 1.000,-- € für ausreichend.

Herr Knüwer weist darauf hin, dass die Genehmigung zum Bau von Kleinkläranlagen doch mit der Auflage zum Abschluss eines Wartungsvertrages verbunden sei. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass jemand keinen Wartungsvertrag habe und dass dies in der Satzung mit Sanktionen belegt werden soll.

Herr Hein erläutert, dass er eine Handhabe zur Entsorgung der Kleinkläranlagen haben müsse. Ob jemand einen Wartungsvertrag habe, könne er nicht nachvollziehen, soweit keine Protokolle vorgelegt werden. Die Stadt könne nur mit den Möglichkeiten der eigenen Satzung handeln. Da sei es unerheblich, ob eine andere Behörde wie der Kreis Coesfeld etwas festgelegt habe.

Nach weiterer Erörterung beantragt Frau Rawe, das Bußgeld in § 13 Abs. 2 auf 10.000,-- € festzusetzen.
Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dann stellt der Vorsitzende den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die anliegende Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wird beschlossen.

Stimmabgabe: 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

4. Mitteilungen

4.1. Regionalplanentwurf - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass der Regionalplanentwurf unter folgendem Link eingesehen werden kann:

http://www.bezreg-muenster.nrw.de/startseite/abteilungen/abteilung3/Dez_32_Regionalentwicklung/Dez_32_Regionalrat/100/Sitzungen/Archiv_der_Sitzungen/20131216_RR/Fortschreibung_Regionalplan_MSL/SV_54_TOP09__A1_Regionalplan-Entwurf/index.html

bzw. auf der Seite der Bezirksregierung unter Regionalplanung, Fortschreibung Regionalplanung anklicken und auf den Querbalken Sitzungsvorlage zum Aufstellungsbeschluss gehen. Unter Anlage 1 ist der

Entwurf des aufzustellenden Regionalplans mit den textlichen und zeichnerischen Darstellungen einsehbar.

4.2. Gewichtsbeschränkung für "Hohe Aa-Brücke" - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass ab Freitag für die Hohe Aa-Brücke“ an der K 72 eine Gewichtsbeschränkung auf 8 to gelte. Bei einer Kontrolle seien Haarrisse im Gewölbe festgestellt worden. Eine entsprechende Beschilderung werde eingerichtet.

4.3. Ausweisung eines Wasserschutzgebietes - Herr Hein

Herr Hein weist darauf hin, dass das Wasserschutzgebiet der Gemeinde Nottuln angepasst bzw. neu ausgewiesen werde. Das führe zu einer deutlichen Ausweitung der Wasserschutzgebietszone auf Billerbecker Gebiet. Die Planunterlagen können bis zum 26. Februar 2014 bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Die Eigentümer bebauter Grundstücke in dem betroffenen Bereich seien schriftlich hierauf hingewiesen worden.

5. Anfragen

5.1. Umbau der ehem. Gaststätte in Hamern - Herr Faltmann

Auf Nachfrage von Herrn Faltmann teilt Frau Besecke mit, dass der Umbau der ehem. Gaststätte in Hamern zu Wohnungen im Rahmen der dortigen Außenbereichssatzung genehmigt sei.

5.2. Schlaglöcher an der Bushaltestelle Albermann - Herr Kösters

Herr Kösters bittet darum, wie bereits verwaltungsseitig zugesagt, die Schlaglöcher an der Bushaltestelle bei Albermann zu beseitigen.
Herr Mollenhauer sagt zu, den Hinweis weiter zu leiten.

5.3. Verlegung des Weges zwischen Zumbusch und Janning auf der Beerlage - Frau Rawe

Frau Rawe erkundigt sich, wann der Weg verlegt werde. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass der Weg hinter der Aa-Brücke in Richtung Altenberge als Radweg ausgewiesen sei, die Spur aber so schmal sei, dass ein Gegenverkehr gar nicht möglich sei. Wenn möglich sollte der Weg erweitert werden.

Herr Mollenhauer sagt Überprüfung zu. Der Auftrag für die Verlegung des Weges sei erteilt. Er gehe davon aus, dass bei offenem Wetter mit den Arbeiten begonnen werde.

5.4. Brücke bei Stegemann - Herr Schulze Brock

Auf Nachfrage von Herrn Schulze Brock zu den Kosten für die geplante Instandsetzung der Brücke bei Stegemann teilt Herr Mollenhauer mit, dass noch keine genaue Kostenermittlung vorliege.

Werner Wiesmann	Birgit Freickmann
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin